

Vorlagen-Nr.: BV/0708/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 01.02.2019	
	Ansprechpartner/in: Herr Schwarz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	07.02.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	12.02.2019	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Zuschussantrag Oratorienkonzert der Stadtkantorei Jever

Sachverhalt:

Am 3. März 2019 wird es wieder ein großes Chor- und Orchesterkonzert in der Stadtkirche in Jever geben. Die Stadtkantorei wird gemeinsam mit namhaften Solisten aus Bremen und Oldenburg Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy zur Aufführung bringen.

Die Gesamtkosten für das Konzert werden von der Stadtkantorei mit ca. 28.000 € beziffert. Die kalkulierten Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittsentgelten und Chornoten werden von der Stadtkantorei mit ca. 6.000,00 € angegeben, sodass mit einem Defizit in Höhe von 22.000,00 € gerechnet wird.

Neben dem Eigenanteil der Kirchengemeinde wurden die Philipp-Orth-Stiftung sowie die Annegret-Ruge-Stiftung um Bezuschussung gebeten. Ebenfalls wurde bei der Stadt Jever der Antrag gestellt, dieses Konzert wie in der Vergangenheit mit einem Betrag in Höhe von maximal 2.500,00 € (Ausfallgarantie) zu bezuschussen.

An dieser Stelle möchte die Verwaltung erneut darauf hinweisen, dass diese großen Kirchenkonzerte der Stadtkantorei Jever seit Jahrzehnten zu den wesentlichen Bestandteilen des Kulturprogramms gehören. Durch die Beteiligung eines Orchesters und professioneller Gesangssolisten gehören sie zu den musikalischen Höhepunkten, die stets ein überregionales Interesse finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

In den Vorjahren sind für die großen Kirchenkonzerte in der Regel Zuschüsse (hier: Ausfallgarantie) in Höhe von 2.500,00 € bewilligt worden.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den maximalen Zuschussbetrag wiederum auf 2.500,00 € festzusetzen.

Anlagen: